

AUFHEBUNG WINTERSPERRE für die Feld- Flur-, und Forststrassen der Gemeinde Bever

Gestützt auf das Reglement für das Befahren der Feld-, Flur, Forst- und Alpstrassen, Artikel 7 wird die Wintersperre aufgehoben.

Die Feldstrasse Spinass/Val Bever kann bis Spinass befahren werden, Bewilligungen für die Alpstrasse Val Bever werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt.

Betreffend Fahrbewilligungen für das Befahren der Feldstrasse Spinass/Val Bever im Winter wird auf Artikel 3a des Reglements für das Befahren der Feld-, Flur-, Forst- und Alpstrassen verwiesen.

Der Gemeindevorstand

Bever, 22. April 2022